

# *Beitragsordnung des Capri Club Deutschland e.V.*

Internet: [www.capri-club-deutschland.de](http://www.capri-club-deutschland.de)



Bei der am 30. Oktober 2010 abgehaltenen Mitgliederversammlung des Capri-Club-Deutschland e.V. wurden laut Punkt 7.2 der Club-Satzung folgende Punkte dieser Beitragsordnung durch Mehrheitsbeschluß der anwesenden Mitglieder beschlossen:

- 1 a) Die Adresse des amtierenden 1. Vorsitzenden: Malcolm Beresford ,  
Müllersteg 1 , 32832 Augustdorf, Tel: 05237 / 898521
- 1 b) Die Adresse des amtierenden 2. Vorsitzenden.  
Michaela Thielmann , Dudenroderstr. 16 , 63654 Büdingen, Tel: 06042-68907
- 1 c) Die Adresse des amtierenden 3. Vorsitzenden:  
Wolfgang Stein, Zugspitzstrasse 11, 82399 Raisting, Tel.: 08807-8284
- 1 d) Die Adresse des amtierenden Schatzmeisters:  
Bernd Steeg, Lubahnstrasse 2, 51429 Berg.-Gladbach, Tel: 02204 / 57141
- 1 e) Die Adresse des amtierenden Schriftführers:  
Frank Lange, Ober der Linde 17, 53639 Ittenbach, Tel.: 02223 / 23423
- 2) Das Geschäftskonto des Capri-Club-Deutschland e.V. ist eingerichtet bei der Sparkasse Dieburg, BLZ 50852651, Konto Nr. 74019605.  
Unterschriftsberechtigt ist der geschäftsführende Vorstand.
- 3) Für alle Personen/Clubs, die dem C-C-D e.V. beitreten wollen, ist ein einmaliger Beitrittsbetrag von 5,00 Euro festgelegt.  
Weiter wurden folgende Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft beschlossen:
  - a) Der Antrag muß wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
  - b) Die Satzung/Beitragsordnung muß dem Mitglied bekannt gegeben werden.
  - c) Der Clubausweis wird durch den Schriftführer überreicht.Erst wenn alle vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, wird die Mitgliedschaft erreicht.  
Der Beitrittsbeitrag, wie auch der jährliche Beitrag werden, auch bei Austritt aus dem C-C-D e.V. während der Probezeit, nicht zurückerstattet. Die Probezeit für jede Person, die dem C-C-D e.V. beitreten will, beträgt' 12 Monate ab Datum des genehmigten Antrages. In der Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits, ohne Angabe von Gründen, schriftlich zum jeweiligen Monatsende gelöst werden. Beitragszahlungen enden mit diesem Monat.
- 4) Der Beitrag für jedes Mitglied beträgt 45,00 und für Clubs 65,00 Euro pro Jahr. Erfolgt der Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres, beträgt der Beitrag wie oben und ist innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

Erfolgt der Eintritt ab 01.07. eines Jahres, beträgt der Beitrag 22,50 bzw. 32,50 Euro und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Für Portokosten ins Ausland ist eine Versandkostenpauschale von 10,00 Euro zusätzlich zu entrichten.

**Der Jahresbeitrag für das Folgejahr ist bis zum 31.01. zu entrichten !!!**

- 5) Kommt ein Mitglied in Zahlungsverzug und reagiert auch nicht auf die erste Erinnerung, so kann dies den zwangsweisen Ausschluß aus dem C-C-D e.V. durch den Vorstand laut § 5 der Club-Satzung nach sich ziehen. Es werden sofort alle ausstehenden Beiträge fällig, die bis zum Datum des zugestellten Ausschlusses offen sind. Danach erlischt jegliche Verpflichtung an den C-C-D e.V.
- 6) Als Mahngebühr werden € 1,50 je Mahnschreiben festgelegt. Alle Kosten eines Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes und werden, wenn nötig, zwangsweise auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 7) Auf Grund § 5 Abs 2 ff. der Club-Satzung ist ein fristloser Ausschluß nach schwerwiegendem Vorfall durch den Vorstand möglich. (Bemerkung: Es gibt im Vereinswesen keine Kündigung, nur den rechtmäßigen Austritt oder Ausschluß durch die Organe). Über die Schwere eines Vergehens entscheidet allein der Vorstand. Alle bis zum Datum des zugestellten fristlosen Ausschlusses bestehenden **Zahlungsverpflichtungen** an den C-C-D e.V. **werden sofort fällig !!!** Danach erlischt jegliche Verpflichtung an den C-C-D e.V.
- 8) Als Verbindungsglied zwischen dem Schatzmeister des C-C-D e.V. und den Mitgliedern werden auf jeder Mitgliederhauptversammlung zwei ehrenamtliche und voneinander unabhängige Kassenprüfer im Sinne des § 7 Abs. 3 der Club-Satzung für ein Jahr gewählt. Die gewählten Kassenprüfer haben die Pflicht, im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten des C-C-D e.V. unabhängig voneinander, das Geschäftskonto sowie den Kassenbestand des C-C-D e.V. zu prüfen einen mit Ort, Datum und Unterschrift versehenen, vollständigen Prüfungsbericht dem Vorstand und allen Mitgliedern des C-C-D e.V. nach erfolgter Prüfung an der Hauptversammlung vorzulegen. Diese Kontrollfunktion kann auch durch einen Steuerberater, der durch den Vorstand auszuwählen ist, übernommen werden.
- 9) Nach § 7 Abs. 7 der Club-Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, an der Mitgliederhauptversammlung teilzunehmen, um sein Stimmrecht in Anspruch nehmen zu können. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen der Vereinssatzung!
- 10) Die Mitgliederversammlung nach § 7 Abs. 6 der Club-Satzung ist beschlußfähig und dient zur Vorbereitung und Diskussion von Themen und Terminen zur Mitgliederhauptversammlung des folgenden Jahres. Hieran kann jedes Mitglied, jeder Capri-Interessierte sowie Capri-Club und deren Vorstände teilnehmen.
- 11) Aus einer Lebensgemeinschaft kann nur **eine** Person in den Vorstand gewählt werden.
- 12) Diese Beitragsordnung ist gültig bis zur nächsten Hauptversammlung gem. § 7 Abs. 7 der Club-Satzung.